

SFK

**STÖRFALL-
KOMMISSION**

beim
Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

**Jahresbericht
2004**

SFK-GS-43

STÖRFALL-KOMMISSION (SFK)

Jahresbericht 2004

Am 17. Mai 2005 von der SFK verabschiedet

SFK-GS-43

Die Störfall-Kommission (SFK) ist eine nach § 51a Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildete Kommission.

Ihre Geschäftsstelle ist bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) in Bonn eingerichtet.

Anmerkung:

Dieses Werk wurde mit großer Sorgfalt erstellt. Dennoch übernehmen der Verfasser und der Auftraggeber keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben, Hinweisen und Ratschlägen sowie für eventuelle Druckfehler. Aus etwaigen Folgen können daher keine Ansprüche gegenüber dem Verfasser und/oder dem Auftraggeber gemacht werden.

Dieses Werk darf für nichtkommerzielle Zwecke vervielfältigt werden. Der Auftraggeber und der Verfasser übernehmen keine Haftung für Schäden im Zusammenhang mit der Vervielfältigung oder mit Reproduktionsexemplaren.

Inhalt

1	Überblick über die Arbeit der Störfall-Kommission im Jahre 2004	1
2	Aufgaben der Störfall-Kommission	3
3	Berichte aus den Gremien der SFK	5
3.1	Unterausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (UA-ER)	5
3.2	Arbeitskreis SEVESO-RICHTLINIE (AK-SR)	8
3.3	Arbeitsgruppe ÜBERWACHUNG DER ANSIEDELUNG (AG-PL)	8
3.4	Arbeitskreis HUMAN FACTOR (AK-HF)	10
3.5	Arbeitskreis SCHADSTOFFE (LUFT) (AK-SL)	11
3.6	TOXIKOLOGIE-EXPERTENGRUPPE (TE)	11
3.7	Arbeitskreis TECHNISCHE SYSTEME, RISIKO, VERSTÄNDIGUNGSPROZESSE (AK-TRV)	14
3.8	Arbeitskreis SCHNITTSTELLE NOTFALLPLANUNG (AK-NP)	17
3.9	Arbeitskreis INDUSTRIE-/CHEMIEPARK (AK-IP)	18
3.10	Ad-hoc-Arbeitsgruppe FLUGHAFENAUSBAU FRANKFURT/MAIN (AG-FFM)	19
4	Ausblick auf das Jahr 2005	21
Anhang 1:	Organisationsstruktur und Organigramm der Störfall-Kommission	23
Anhang 2:	Von der SFK verabschiedete Berichte und Leitfäden	27
Anhang 3:	Sitzungstermine und Mitglieder der Störfall-Kommission	31
Anhang 4:	Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle	33

Anlage 1:	KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)	35
Anlage 2:	Unterausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (UA-ER)	37
Anlage 3:	Arbeitskreis SEVESO-RICHTLINIE (AK-SR)	41
Anlage 4:	Arbeitskreis HUMAN FACTOR (AK-HF)	45
Anlage 5:	Arbeitskreis SCHADSTOFFE (LUFT) (AK-SL)	49
Anlage 6:	Arbeitskreis TECHNISCHE SYSTEME, RISIKO UND VERSTÄNDIGUNGSPROZESSE (AK-TRV)	53
Anlage 7:	Arbeitskreis SCHNITTSTELLE NOTFALLPLANUNG (AK-NP)	57
Anlage 8:	Arbeitskreis INDUSTRIE-/CHEMIEPARK (AK-IP)	59
Anlage 9:	Ad-hoc-Arbeitsgruppe FLUGHAFENAUSBAU FRANKFURT/MAIN (AG-FFM)	61

1 Überblick über die Arbeit der Störfall-Kommission im Jahre 2004

Die Störfall-Kommission ist gemäß § 51a BImSchG ein Beratungsgremium der Bundesregierung zum Thema Anlagensicherheit und Störfallvorsorge.

Im Jahr 2004 hat die Störfall-Kommission eine Sondersitzung zum Thema Flughafenausbau Frankfurt/M sowie zwei reguläre Sitzungen durchgeführt.

Die Beratungsschwerpunkte des Gremiums lagen mit Unterstützung der Arbeitskreise und des Unterausschusses in folgenden Gebieten:

- Änderungsverfahren der Seveso-II-Richtlinie auf europäischer Ebene,
- Auswertung sicherheitstechnisch bedeutsamer Ereignisse,
- Konzentrationsleitwerte zur Einschätzung störfallbedingter Luftschadstoffimmissionen,
- Risiko und Risikokommunikation,
- Land-use-planning,
- Schnittstelle Notfallplanung,
- Industrie-/Chemieparks.
- Human Factor,
- Flughafenausbau Frankfurt/Main (Konflikt mit benachbartem Betriebsbereich nach BImSchG).

Detailliertere Angaben sind den folgenden Berichten der Gremien der SFK zu entnehmen.

Darüber hinaus hat sich die Störfall-Kommission über neuere Entwicklungen der Zentralen Melde- und Auswertestelle für Ereignisse (ZEMA) des UBA informieren lassen. Des Weiteren führte die Störfall-Kommission einen Dialog mit dem BMU über den zukünftigen Handlungs- und Regelungsbedarf im Bereich der Anlagensicherheit,

insbesondere auch auf internationaler Ebene. Eine eingehendere Diskussion mit dem BMU fand zum Thema der Zusammenlegung der SFK mit dem TAA in der kommenden Berufungsperiode statt. Regelmäßig berichtet wurde über aktuelle Schadensereignisse, einschlägige Aktivitäten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (insbesondere auch über die Entwicklungen im internationalen Raum), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, des UBA, des UA Anlagensicherheit des LAI sowie aus dem TAA.

2 Aufgaben der Störfall-Kommission

Grundlage

Im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (**Bundes-Immissionschutzgesetz-BImSchG**), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3704) sind die gesetzlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Störfall-Kommission enthalten (§ 51a BImSchG).

Aufgaben

Die Aufgaben der Störfall-Kommission sind wie folgt in § 51a BImSchG beschrieben.

“(1) Beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit wird zur Beratung der Bundesregierung eine Störfall-Kommission gebildet. In diese Kommission sind der Vorsitzende des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit sowie im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Vertreter der Wissenschaft, der Umweltverbände, der Gewerkschaften, der beteiligten Wirtschaft und der für den Immissions- und Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden zu berufen.

(2) Die Störfall-Kommission soll gutachtlich in regelmäßigen Zeitabständen sowie aus besonderem Anlass Möglichkeiten zur Verbesserung der Anlagensicherheit aufzeigen.”

Geschäftsordnung

Die Störfall-Kommission hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, deren aktuelle Fassung am 29. Oktober 1999 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Auf der konstituierenden Sitzung der 4. Berufenungsperiode der Störfall- Kommission, am 24. Oktober 2002 wurde eine Änderung des Artikel 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung wie folgt beschlossen:

„...Anschließende Wiederwahl der/des Vorsitzenden in unmittelbarer Folge ist nur einmal möglich...“

Durch diese Änderung ist eine mehrmalige Wiederwahl von stellvertretenden Vorsitzenden möglich geworden. Für die/den Vorsitzende/n bleibt die Beschränkung auf eine Wiederwahl in Folge.

3 Berichte aus den Gremien der SFK

3.1 Unterausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (UA-ER)

Der Unterausschuss hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit der systematischen Aus- und Bewertung von Ereignissen befasst. Der Datensatz hat sich insgesamt auf 132 Ereignisse erhöht, von denen alle behandelt wurden. Sämtliche zur Verfügung gestellten Datensätze sowie die vom UA-ER abschließend behandelten Endfassungen sind in die Datenbank, die bei der Sammelstelle in der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) geführt wird, eingearbeitet worden. Nach eingehender Diskussion wurden 24 als bedeutsame Ereignisse (BDE) und 2 als Sonderdaten (SD) eingestuft. Diese wurden zur Veröffentlichung an die ZEMA beim Umweltbundesamt (UBA) versandt sowie parallel der SFK übermittelt. Die durch die Sammelstelle überarbeitete Datenbankversion wurde dem Unterausschuss als leere Testversion übersandt und nach einem Probelauf in eine Arbeitsversion überführt, die nunmehr von allen Mitgliedern des UA-ER genutzt wird. Sofern sich Veränderungen ergeben, d. h. neue Ereignisse eingegeben wurden, erhalten die Mitglieder eine aktualisierte Version, so dass ein gleicher Informationsstand gewährleistet wird. Der Unterausschuss Erfahrungsberichte (UA-EB) des TAA erhält die Datenbank mit Leserecht.

Die Öffentlichkeitsarbeit wurde durch Vorträge bei den unterschiedlichsten Foren vorangetrieben. Insbesondere sind hier zwei internationale Veranstaltungen zu nennen, nämlich das 11th Symposium Loss Prevention and Safety Promotion in the Process Industries in Prag, und der OECD Workshop on Lessons Learned in Karlskoga. Weiterhin hat die Geschäftsstelle eine Internetpräsentation vorbereitet, die anfänglich in einem geschlossenen Bereich für die Mitglieder zum Probelauf eingerichtet wurde, um Veränderungen zur Verbesserung der Handhabung jederzeit einarbeiten zu können. Die Freischaltung ist beschlossen.

Im Rahmen seines Besuches zu einem Adolf-Martens-Kolloquium in der BAM konnte der UA-ER den Vorsitzenden des Niederländischen Rates für Transportsicherheit, Herrn Pieter van Vollenhoven, begrüßen und die Aktivitäten des UA-ER vorstellen sowie über die mit dem Vortrag von Herrn van Vollenhoven verbundene Möglichkeit

des Gedankenaustausches über die unabhängige Unfallauswertung diskutieren. Dabei berichtete Herr van Vollenhoven über die Entstehung und die Arbeit des Niederländischen Rates für Transportsicherheit, der im Jahr 2005 in eine Institution umgewandelt wird, die sich mit der unabhängigen Unfalluntersuchung in allen Bereichen der Sicherheit befassen wird. Bei seinen Untersuchungen geht der Rat der Frage nach, welche technischen bzw. organisatorischen Ursachen zu einem Ereignis geführt haben, und stellt nicht die Frage nach der Schuld. Herr van Vollenhoven betont die Bedeutung einer wirklich unabhängigen sowie sektorübergreifenden Ereignisauswertung und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass sich auch in Deutschland eine Einrichtung für diese unabhängige Form der Ereignisauswertung/Unfalluntersuchung etabliert und Deutschland sich auch auf EU-Ebene entsprechend positioniert. Die Unterstützung der unabhängigen Unfallauswertung durch Deutschland ist seiner Auffassung nach sehr wichtig, auch für die Ausbildung der Untersucher.

Mit der BAM wurde eine tiefer gehende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Unfalluntersuchung/Ereignisauswertung vereinbart.

Seitens des GDV hat Herr Dr. Burghoff über die Vorgehensweise bei der statistischen Ereignisauswertung beim GDV vorgetragen (der Vortrag ist als Anlage dem Protokoll zur 17. Sitzung des UA-ER beigelegt). Nach seiner Auffassung bestehen in erster Linie bei der Auswertung der Feuerschäden, insbesondere der Großschadensereignisse, Anknüpfungspunkte zur Arbeit des UA-ER. Es besteht die Möglichkeit eines Datenabgleichs zwischen der Großschadenstatistik und den vom UA-ER ausgewerteten Ereignissen.

Die Zusammenarbeit mit dem UA-EB des TAA wurde kontinuierlich fortgeführt – die Sammelstelle ist mittlerweile ständiger Gast im UA – das Verfahren hat sich bewährt.

Der Kontakt zum LASi ist hergestellt worden und dient der Vorbereitung einer evtl. Zusammenarbeit.

Ebenso hat ein erstes Treffen zum Erfahrungsaustausch mit Vertretern des Eisenbahnbundesamtes (EBA), des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG), der Bundesanstalt für Materialforschung und –prüfung (BAM) und des Umweltbundesamtes (UBA) stattgefunden, an dem einige Mitglieder des UA-ER teilgenommen haben.

Das BAG ist im Rahmen der Vorgaben des Abschnittes 1.8.5 des ADR mit der Auswertung von Unfallmeldungen auf der Straße beauftragt worden. Dem EBA obliegt eine gleiche Aufgabe im Rahmen des RID. Bei dem Gedankenaustausch zur Unfallenerhebung, stellte sich heraus, dass z. T. unterschiedliche Kriterien z. B. für die Einstufung existieren, ob ein Ereignis meldepflichtig ist oder nicht. Ebenso betraf dies auch Ereignismeldungen, die nicht meldepflichtig sind, aber als notwendig angesehen werden, um eine Datenbasis zu schaffen, die das Lernen aus Ereignissen auf eine solide Datenbasis zu stellen helfen.

Demzufolge wird seitens des BAG, der BAM, des EBA, des UBA und des UA-ER eine Kooperation auf dem Gebiet der Ereigniserhebung vorgesehen. Eine kleine Arbeitsgruppe versucht eine Vereinheitlichung der Begrifflichkeiten (Glossar). Für die erforderlichen systematischen Analysen und die Ermittlung von Problemfeldern sollte eine möglichst umfassende Datenbank, die auch Detailinformationen enthält, Verwendung finden. Dazu könnte die Datenbankstruktur des UA-ER als Grundlage herangezogen werden und ggf. an die Bedürfnisse der anderen Institutionen (Behörden) angepasst werden.

Die bei der Bearbeitung der aus der DECHEMA-Datenbank übernommenen Ereignisse aufgetretenen Fragen wurden abschließend bearbeitet. Die Aufgabendefinitionen und Arbeitsweisen des DECHEMA ad hoc Arbeitskreises und die des UA-ER und die jeweiligen Zielrichtungen sind dabei beschrieben worden. Anhand dieser Vorlage werden Gespräche geführt.

Die EU hat eine TWG „ Accident Reporting“ eingesetzt, die sich europaweit mit sicherheitstechnisch relevanten Informationen im weitesten Sinne befasst. Nach eingehender Diskussion und vor dem Hintergrund des Arbeitsauftrages des UA-ER wurde einvernehmlich festgelegt, dass der UA-ER die Funktion der deutschen Spiegelgruppe für die TWG übernimmt und damit direkt über die in der TWG mitwirkenden Mitglieder des UA-ER (Dr. Uth, Dr. Wiese und Dr. Balke) die notwendigen Informationen erhält.

Die TWG hat in ihrer 2. Sitzung die zukünftigen Arbeitsschwerpunkte (6) festgelegt und erste Interessenbekundungen der einzelnen vertretenden Staaten (14) zur direkten Mitarbeit aufgenommen. In diesem Zusammenhang haben sich die Vertreter Deutschlands zur Mitarbeit bei den Schwerpunkten Unfalluntersuchung und Flüssiggas entschlossen. Die Mitglieder der TWG werden über die einzelnen Arbeiten auch dann

informiert, wenn sie nicht direkt mitarbeiten, da die Ergebnisse auf der nächsten Sitzung der TWG besprochen werden sollen, somit ist eine Information des UA-ER und damit der SFK immer gegeben.

Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass die Arbeiten des UA-ER dazu beitragen werden, die Sicherheitskultur im Sinne der Allgemeinheit und der Betreiber zu entwickeln und zu festigen. Die internationalen Kontakte eröffnen die Möglichkeit, den Ansatz der SFK zur Ereignisauswertung auch im Rahmen der EU publik zu machen und in andere Länder zu transportieren. Die BAM wird mit der Sammelstelle diese Arbeiten permanent unterstützen, da sie der Ereignisauswertung einen hohen Stellenwert mit der Zielrichtung Prävention im Sinne Lernen aus Ereignissen beimisst und diese Tätigkeit im hervorgehobenen Projektbereich „Öffentlich-Technische Sicherheit“ angesiedelt ist.

3.2 Arbeitskreis SEVESO-RICHTLINIE (AK-SR)

Der Arbeitskreis SEVESO-RICHTLINIE hat im Berichtszeitraums keine Sitzungen durchgeführt, die aktuelle Thematik "Überwachung der Ansiedlung" gemäß Artikel 12 der Richtlinie wurde in der gemeinsamen Arbeitsgruppe ÜBERWACHUNG DER ANSIEDLUNG der SFK und des TAA behandelt.

Diese Arbeitsgruppe war entsprechend dem Auftrag von SFK und TAA im Jahre 2002 mit Mitgliedern aus dem AK-SR und dem Arbeitskreis UMSETZUNG SEVESO II-RICHTLINIE des TAA eingesetzt worden. Wegen der Aktivitäten der neuen Arbeitsgruppe und der damit verbundenen Belastung der Mitglieder ruhte die Arbeit in 2004 im AK-SR. Dringliche Fragestellungen, die im AK-SR thematisiert worden wären, wurden in der Arbeitsgruppe behandelt.

3.3 Arbeitsgruppe ÜBERWACHUNG DER ANSIEDLUNG (AG-PL)

Im Jahr 2004 traf die Arbeitsgruppe zu acht Sitzungen zusammen. Darüber hinaus ergab sich die Notwendigkeit, vorbereitende Detailarbeiten und die Erstellung von Textvorschlägen in mehreren ad hoc Gruppen durchzuführen.

Die AG-PL befasste sich im Wesentlichen mit den Arbeitsschwerpunkten:

- Darstellung der nationalen Verfahrensweisen zur Bestimmung des "angemessenen Abstandes" entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie,
- Unterstützung und kritische Begleitung der Arbeiten in der European Working Group on Land - Use Planning (EWGLUP),
- Behandlung und Empfehlungen zu aktuellen Fragestellungen bei der Umsetzung der Seveso-II-Richtlinie.

Im Hinblick auf die Verfahrensweisen zur Bestimmung des "angemessenen Abstandes" entsprechend Artikel 12 der Seveso-II-Richtlinie wurden zur Ergänzung des erarbeiteten Vorschlags auf der Grundlage einer abstrakt-typisierenden Betrachtung Vorschläge zur Vorgehensweise in der Bauleitplanung bei Vorhaben, zu denen konkrete Informationen vorliegen, diskutiert.

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit stand jedoch die Begleitung der Arbeiten in der EWGLUP im Vordergrund. Diese europäische Arbeitsgruppe ist beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten Leitlinien zur Definition einer technischen Datenbank aufzustellen, die der Beurteilung der „Vereinbarkeit“ zwischen den unter die Richtlinie fallenden Betriebe und den schutzwürdigen Gebieten dient. Die deutschen Vertreter in der Arbeitsgruppe wurden aus der gemeinsamen TAA/SFK-Arbeitsgruppe entsandt.

So wurden nicht nur die deutsche Verhandlungsposition abgestimmt, sondern auch kurzfristig Antworten zu Fragebögen und Vorlagen für die Arbeitsgruppe erarbeitet oder hierzu Stellung genommen. Zur Intensivierung des Informationsaustausches zwischen der AG-PL und der EWGLUP nahm an zwei Arbeitgruppensitzungen Herr Dr. Struckl als Vertreter der Europäischen Kommission teil. Im Hinblick auf die in Deutschland übliche Verfahrensweise wurde der Kommission ein ergänzender Vorschlag zu der im Entwurf befindlichen „technischen Datenbank“ (Database) vorgelegt, der auch die Darstellung der deterministischen Vorgehensweise ermöglicht.

Darüber hinaus befasste sich die TAA/SFK-Arbeitsgruppe mit dem Vorhaben der Kommission, den europäischen Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitsberichten (Guidance on the Preparation of a Safety Report) zu überarbeiten, und dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Änderungsrichtlinie der Seveso-II-Richtlinie in das deutsche Recht (Änderung BImSchG und Änderung Störfall-Verordnung).

3.4 Arbeitskreis HUMAN FACTOR (AK-HF)

Ein Schwerpunkt der Arbeiten des AK HF im Berichtsjahr 2004 bildete die Nachbereitung der gemeinsam mit der Evangelischen Akademie Loccum durchgeführten Tagung im März 2003: "Potentieller Versager oder Sicherheitsgarant? Der Faktor Mensch in industriellen Betriebsabläufen".

Hierzu wurde eine Redaktionsgruppe (Prof. Dr. Hartwig, Prof. Dr. Heins, Herr J. Freund, Dr. Dally, Prof. Dr. Stephan) gebildet, die die Tagungsmaterialien so aufarbeitet, dass sie wieder als Tagungsbericht (in Form der Loccumer Protokolle) von der Evangelischen Akademie in Loccum herausgegeben werden können. Die Redaktionsgruppe tagte im Berichtsjahr einmal und hat sich nach Beendigung ihrer Arbeiten aufgelöst.

Ein zweiter Schwerpunkt des AK HF stellten die Arbeiten zum Abschlussbericht des Arbeitskreises dar. Zur Erarbeitung eines Textvorschlages wurde hierzu die Arbeitsgruppe Abschlussbericht eingerichtet, die im Berichtsjahr 2004 dreimal tagte und ihre Arbeiten in 2005 fortsetzen wird.

Der Abschlussbericht wird sich inhaltlich auf die bisher vom AK und seinen Untergruppen geleisteten Arbeiten konzentrieren. Gleichzeitig sollen hieraus Schlussfolgerungen gezogen werden, die in einer Empfehlung bzw. Perspektiven zur weiteren Befassung und Diskussion mit dem Thema Human Factor dargestellt werden.

Zur Diskussion des Entwurfes des Berichtes der Arbeitsgruppe tagte der AK HF im Berichtsjahr einmalig und wird seine Arbeiten mit der Vorlage des Abschlussberichtes in der SFK im Jahr 2005 beenden.

3.5 Arbeitskreis SCHADSTOFFE (LUFT) (AK-SL)

Der AK SL begleitet strategisch sowohl das AEGL (Acute Exposure Guideline Levels) - als auch das ACUTEX-Projekt aus deutscher Sicht. Das bedeutet, dass die Bemühungen des AK SL darauf gerichtet sind,

- Empfehlungen für die Anwendung der Konzentrationsleitwerte zu geben,
- die Verbindung zu den Wissenschaftlern herzustellen, die sich mit Auswirkungsbetrachtungen im Störfall befassen.

Der AK SL ist über seine Mitglieder Frau Dr. Meyer, Frau Prof. Stephan und Herrn Winkelmann-Oei im Critical Review Panel (CRP) des ACUTEX-Projektes vertreten.

Der AK-SL setzt sich ferner dafür ein, dass vor dem Hintergrund

- der Globalisierung,
- einer möglichen engeren Zusammenarbeit zwischen den USA und Russland sowie
- dem großen finanziellen Aufwand bei der mit hohem wissenschaftlichen Standard abgeleiteten AEGL-Werte

beide Projekte zu einem einheitlichen Konzept in den USA und der EU für die Ableitung von Störfallbeurteilungswerten führen sollten.

Vertreter des AK-SL und des BMU haben in einem zweiten Strategiegelgespräch am 18.10.2004 in Bonn die noch offenen Fragen in einem Positionspapier zusammengestellt, das gesondert dokumentiert ist.

3.6 TOXIKOLOGIE-EXPERTENGRUPPE (TE)

1. AEGL-Projekt

Im Berichtszeitraum wurden die Stoffdossiers für Methylmethacrylat und Methacrylsäure im AEGL-Komitee (NAC: National Advisory Committee) beraten und dort mit geringen Änderungen akzeptiert. Damit sind sämtliche von deutscher Seite im

Rahmen des AEGL-Projektes zu erarbeitenden Stoffdossiers dem AEGL-Komitee vorgelegt worden. Evtl. müssen die Reaktionen des NAC und des NAS-COT (Subcommittee of the National Academy of Science) in der Toxikologie-Expertengruppe beraten werden.

Die Toxikologie-Expertengruppe hat die Kommentare des NAS-COT zu den Stoffdossiers über Methanol und Phenol erörtert.

Das Gesamtverzeichnis der gegenwärtig in Bearbeitung befindlichen AEGL-Werte kann bei der Geschäftsstelle SFK/TAA (www.sfk-taa.de) oder über die AEGL-Website des Umweltbundesamtes (<http://www.umweltbundesamt.de/anlagen/AEGLWEB>) erhalten werden.

2. ACUTEX-, AETL-Werte

Das Procedere zur Begründung von AEGL-Werten ist langwierig und unflexibel, daher hat die EU ein eigenes Programm zur Begründung von Konzentrationsleitwerten gestartet, das sich durch die Berücksichtigung dieser Mängel vom AEGL -Programm unterscheiden soll.

Die TE-Gruppe hat sich bereit erklärt, die deutschen Arbeiten zum ACUTEX- Projekt zu begleiten. Das bedeutet, dass für 6 "Case studies" des ACUTEX-Projektes die Stoffdossiers zu beraten sind, die vom Bundesamt für Risikobewertung (BfR), Berlin, Frau Prof. Dr. Gundert-Remy, erarbeitet werden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Stoffe:

- Allylamin,
- Anilin,
- Schwefelwasserstoff,
- Methanol,
- Phenol,
- Toluoldiisocyanat

Die SFK hat dem zugestimmt. Mit der Beratung der Stoffdossiers wird im Jahr 2005 begonnen.

Es zeichnen sich bereits jetzt folgende Unterschiede zu den AEGL-Werten ab:

Bei ACUTEX werden gegenüber dem AEGL-Projekt als Sonderwerte

- Geruchsschwellenwerte als LDSA (Level of Distinct Sensory Awareness), als Warnwert und Schwellenwert für das Auftreten von Belästigungen ohne Bezug zu gesundheitlichen Gefahren, sowie
- ein für die Raumplanung vorgesehener Wertebereich (AETL-3a) (Acute Exposure Threshold Values), der über das Auftreten einer Letalität definiert ist,

abgeleitet. Entsprechend steht für die Notfallplanung ein AETL-3b zur Verfügung.

Der Wertebereich des AETL-3a wird direkt aus tierexperimentellen Untersuchungen ohne Anwendung von Sicherheitsfaktoren abgeleitet und erstreckt sich über unterschiedliche Todesfallraten. Die Anwendung des Wertebereiches wird in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt. Weitere wesentliche Unterschiede zwischen AETL- und AEGL-Werten liegen in den Definitionen der Niveaus und der Berücksichtigung empfindlicher Subpopulationen. Während diese bei der Ableitung von AEGL-Werten direkt durch die Wahl der Sicherheitsfaktoren berücksichtigt werden, werden AETL-Werte zunächst ohne Berücksichtigung empfindlicher Subpopulationen abgeleitet. Für die einzelnen Stoffe werden die jeweils empfindlichen Subpopulationen ermittelt, die dann in einer gesonderten Betrachtung Berücksichtigung finden.

Krebserzeugende Stoffe

Da bekannt ist, dass einige kanzerogene Stoffe auch nach Einmal-Exposition zum Krebs führen können, hat die TE-Gruppe in einer gemeinsamen Sondersitzung mit dem AK SL dieses Thema beraten.

Basis dieser Beratung ist ein vom LUA NRW vergebenes Forschungsprojekt zu diesem Thema, dessen Ergebnisse in dieser Sondersitzung den beiden genannten Gremien vorgestellt und von diesen diskutiert worden ist.

Die Aufgabenstellung des Forschungsvorhabens bestand darin, zu prüfen, ob der Schutz vor akuter Gefährdung zugleich den Schutz vor krebserzeugender Wirkung mit abdeckt, oder ob im Störfall das Risiko der Krebserkrankungen gesondert erfasst werden sollte.

Folgende 5 Substanzen wurden in die Studie einbezogen:

- Dimethylsulfat
- Diethylsulfat
- Hydrazin
- Formaldehyd
- Vinylchlorid.

Die Ergebnisse der voranstehenden Arbeiten wurden in einem Statusbericht dokumentiert.

3.7 Arbeitskreis TECHNISCHE SYSTEME, RISIKO UND VERSTÄNDIGUNGSPROZESSE (AK-TRV)

Der Arbeitskreis TECHNISCHE SYSTEME, RISIKO UND VERSTÄNDIGUNGSPROZESSE der SFK hat im Berichtsjahr den Bericht „Risikomanagement im Rahmen der Störfall-Verordnung“ fertiggestellt. Dieser Bericht wurde von der SFK auf deren 46. Sitzung zustimmend zur Kenntnis genommen und ist unter der Nummer SFK-GS-41 veröffentlicht worden.

Der AK-TRV hat der SFK vorgeschlagen, die Thematik in zwei Arbeitsgruppen weiter zu vertiefen:

- die AG „Methoden und Kriterien für die Risikobeurteilung“ (AG-MKR) und
- die AG „Verständigungsprozesse“ (AG-RK).

Beide Arbeitsgruppen haben Vorschläge für ihre Arbeitsaufträge erarbeitet, die der AK-TRV auf seiner 21. Sitzung am 1. Dezember 2004 verabschiedet hat. Die SFK hat in ihrer Sitzung am 20. Januar 2005 zugestimmt.

Der AK-TRV wird künftig als Lenkungsgremium für die Arbeit der AG-MKR und AG-RK fungieren. Er übernimmt hierbei Koordinierungs- und Steuerungsaufgaben bei der Durchführung der Arbeitsaufträge der Arbeitsgruppen und der Zusammenführung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen.

Die AG-MKR wird Anwendungsbereiche (z.B. Kommunikation, Verständigung, vergleichende Beurteilung von Betriebsbereichen/Anlagen, Genehmigungsverfahren) von probabilistischen Methoden aufzeigen und hierfür Beurteilungskriterien vorschlagen. Abgrenzung und Anwendung in der Raumplanung werden mit der gemeinsamen Arbeitsgruppe PL (Überwachung der Ansiedlung) von SFK und TAA abgestimmt. Hierzu haben die Vorsitzenden der AGs vereinbart, gegenseitig an den Sitzungen teilzunehmen.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe erfolgt insbesondere unter folgenden Prämissen:

- Nutzung der Erfahrungen aus anderen Staaten,
- Berücksichtigung bewährter Methoden und Standards (Stand der Sicherheitstechnik, Regelwerk etc.),
- Vereinfachung, Transparenz bei Genehmigung und Überwachung, unter Erhalt des Sicherheitsniveaus,
- Kosten-Nutzen-Abwägung gegenüber der bisherigen (deterministischen) Praxis,
- Bewertung der Ergebnisse,
- Eignung für die Kommunikation.

Die AG-MKR will hierbei die Erfahrungen aus anderen Industriestaaten nutzen und schlägt vor, ein vergleichendes Gutachten zur Praxis probabilistischer Risikostudien und des Risikomanagements von Betriebsbereichen nach StörfallV bzw. "Seveso-II-Betrieben" in Europa und den USA auszuschreiben. Die AG-MKR hat einen Entwurf für eine Leistungsbeschreibung erarbeitet, der vom AK-TRV verabschiedet worden ist. Er wurde von der SFK auf deren 48. Sitzung am 20. Januar 2005 mit einigen Auflagen verabschiedet.

Im Ergebnis wird die Arbeitsgruppe Vorschläge für Anwendungsbereiche von Methoden der probabilistischen Risikoermittlung und Beurteilungskriterien dem AK-

TRV vorlegen. Dort erfolgt die Zusammenführung mit den Ergebnissen der Arbeitsgruppe „Verständigungsprozesse“ zur Vorlage in der SFK.

Die AG „Verständigungsprozesse“ erarbeitet Vorschläge hinsichtlich einer strukturierten Risikokommunikation und der dafür notwendigen Beteiligungsverfahren für unterschiedliche Problemstellungen im Anwendungsbereich der Störfallverordnung, wie z.B. Genehmigungsverfahren, Informationsprozesse nach § 11 StörfallV, Alarm- und Gefahrenabwehrplanung, Kommunikation bei Ereignissen, Technikfolgen oder bundesweit geltende Festlegungen (BAT, Musteranlagen u. –verfahren, etc.). Hierbei wird die AG-RK die Ergebnisse der AG „Schnittstelle Notfallplanung“ berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang sollen vor allem, aber nicht ausschließlich, die folgenden Fragestellungen einer genaueren Betrachtung unter Zugrundelegung der Ergebnisse des Berichtes „Risikomanagement im Rahmen der Störfall-Verordnung“ (SFK-GS-41) unterzogen werden:

- Anforderungen an die Risikokommunikation
- Derzeitige Kommunikationsstrukturen und –verfahren, einschließlich freiwilliger Instrumente
- Veränderungsbedarf durch zunehmende Harmonisierung und Europäisierung des Themenfeldes, z.B. Seveso-IIa-Richtlinie, Umweltinformationsrichtlinie
- Alternative Kommunikations- und Beteiligungsverfahren in anderen Ländern (unter Einbettung der Grenzwertdiskussion)
- Vorschläge gesellschaftlicher Gruppen, wie z.B. NGOs
- Optimierungsmöglichkeiten, potentielle Defizite aus Sicht der Risikokommunikation, Verbesserungsmöglichkeiten, Szenariendiskussion
- Übertragbarkeit in den Anwendungsbereich der Störfall-Verordnung
- Empfehlungen.

3.8 Arbeitskreis SCHNITTSTELLE NOTFALLPLANUNG (AK-NP)

Auf ihrer 44. Sitzung am 3. Juli 2003 setzte die Störfall-Kommission den Arbeitskreis SCHNITTSTELLE NOTFALLPLANUNG ein, der sich mit den Schnittstellen, die zwischen externer und interner Notfallplanung auftreten können, befasst.

Während die interne Notfallplanung von Störfallbetriebsbereichen den Schutz von Beschäftigten, Einsatzkräften und Dritten innerhalb des Betriebsbereiches nach einem Störfall regelt, zielt die externe Notfallplanung auf den Schutz der Nachbarschaft. Dabei wird die interne Notfallplanung vom Betreiber selbst, die externe Notfallplanung von der für die Gefahrenabwehrplanung zuständigen Behörde vorgenommen. Aus dieser Vorgehensweise können sich gegebenenfalls kritischen Schnittstellen ergeben.

Zur Abarbeitung der Aufgabenstellung hat der Arbeitskreis einen Fragenkatalog zu den in der Aufgabenstellung enthaltenen inhaltlichen Schwerpunkten erarbeitet:

- Melde- und Alarmsysteme
- Betreiberinformationen zur Erstellung der externen Notfallpläne
- Risikokommunikation in Nachbarschaftsgruppen

Anschließend wurden Betriebsbereiche ausgewählt, die bezüglich der zu betrachtenden Schnittstellenproblematik und deren Lösungen als repräsentativ gelten. Hierbei handelte es sich um folgende Arten von Betriebsbereichen:

- Geschlossener Industriepark mit überwiegend chemischer Produktion im großstädtischen Umfeld
- Offener Industriepark mit überwiegender chemischer Produktion im ländlichen Umfeld
- Zwei Betriebsbereiche aus dem Bereich Sonderabfallentsorgung im städtischen bzw. ländlichen Umfeld
- Mittlgrößer Betriebsbereich mit chemischer Produktion im ländlichen Umfeld

Den Betriebsbereichsbetreibern wurde der Fragebogen zugesandt. Anschließend hat der Arbeitskreis den Betreiber besucht und mit folgenden Personengruppen Interviews anhand des Fragebogens durchgeführt:

- dem Betreiber
- der Werkfeuerwehr
- der Berufsfeuerwehr
- der Gefahrenabwehr- und der Immissionsschutzbehörde

Die in diesem Diskussionsprozess entstandenen Antworten zu dem Fragebogen wurden anschließend ausgewertet und werden in einem Leitfaden als "Best Practice" wiedergegeben werden.

Der Arbeitskreis führte im Berichtsjahr 2004 fünf Sitzungen/Betriebsbesichtigungen durch. Die Arbeiten des AK werden zum Herbst des Jahres 2005 beendet sein.

3.9 Arbeitskreis INDUSTRIE-/CHEMIEPARK (AK-IP)

Den Gefahren durch die räumliche Nähe, den stofflichen Verbund und den infrastrukturellen Zusammenhang mehrerer gefährlicher Anlagen wird im klassischen Werk (ein einziger Betreiber) durch die Vorschriften der Störfall-Verordnung für Betriebsbereiche Rechnung getragen. Chemieparcs hingegen zeichnen sich aus durch mehrere Betreiber, die nicht mehr alle der Störfall-Verordnung unterliegen müssen, sowie durch eine in unterschiedlichem Maße ihre Aufgaben wahrnehmende Infrastrukturgesellschaft.

Mit der Zielsetzung zu prüfen, wie trotz der oben geschilderten Problematik (z.B. durch Betreiber die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Aufsplittung von Betrieben oder von Betreibern, etc.) das Sicherheitsniveau in Chemieparcs weiterhin auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann, setzte die SFK in Ihrer Sitzung am 3. Juli 2003 den AK-IP ein.

Im Jahr 2003 tagte der AK-IP zweimal und setzte seine Arbeiten im Berichtsjahr 2004 in 4 weiteren Sitzungen fort. Schwerpunkt der Arbeiten waren vor allem folgende Themen:

- Übergreifende Leistungen der Infrastrukturgesellschaften
 - Zutrittsregelung zum Schutz vor Eingriffen Unbefugter
 - Abgestimmte Gefahrenabwehr und integriertes Notfallmanagement
- Rechtliche Würdigung des Nachbarschaftsbegriffes
- Harmonisierung der Managementsysteme
- Interner und externer Informationsfluss bei „Domino-Effekt-Betriebsbereichen“
- Übergreifende Prüfpunkte bei §16-Inspektionen.

Möglichst aufbauend auf praktische Erfahrungen sollen „Best Practice“ - Lösungen und die rechtlich durchsetzbaren Mindestanforderungen dargestellt werden. Gegebenenfalls sollen Regelungsdefizite und Maßnahmen zu ihrer Beseitigung aufgeführt werden.

Die Arbeiten des Arbeitskreises werden spätestens im Herbst 2005 abgeschlossen sein.

3.10 Ad-hoc-Arbeitsgruppe FLUGHAFENAUSBAU FRANKFURT/MAIN (AG-FFM)

Die Betreiberin des Flughafens Frankfurt, die Fraport AG, beabsichtigt eine Kapazitätserhöhung des Flughafens. Im Raumordnungsverfahren wurde eine sog. Nord-West-Landebahn als bevorzugte Ausbauvariante identifiziert.

Diese Landebahn wäre ca. 700 m von dem Gelände der Fa. Ticono entfernt, eines Betriebsbereichs, der den erweiterten Pflichten der StörfallV unterliegt. Eine derartige Nachbarschaftssituation stellt auch im internationalen Vergleich einen Ausnahmefall dar. Im Raumordnungsverfahren wurden die daraus ggf. resultierenden Risiken zwar erkannt, konnten aber nicht abschließend geprüft werden. Es wurde der Vorbehalt

gemacht, daß detaillierte Untersuchungen zur Flug- und Anlagensicherheit des benachbarten Ticona-Geländes erforderlich seien, die noch abschließend beurteilt werden müssten.

Auf Grund des o. a. Ergebnisses des Raumordnungsverfahrens wandten sich die Magistrate der Städte Hattersheim und Kelsterbach sowie die Ticona GmbH an das Bundesumweltministerium (BMU). Sie befürchteten ein unzulässig hohes Störfallrisiko wegen eines möglichen Flugzeugabsturzes auf das Ticona-Gelände, und baten, die Störfallkommission mit einer entsprechenden Prüfung zu beauftragen.

Wegen der übergreifenden Bedeutung der zu beurteilenden Problematik bat das BMU nach vorheriger Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) mit Schreiben vom 11. 2. 2003 die SFK um eine entsprechende Stellungnahme. Zur Behandlung dieses Themas wurde die Arbeitsgruppe AG FFM gebildet, die zwischen 28.4.2003 und 29./30. 1. 2004 sieben Sitzungen (davon 2 im Berichtsjahr) abhielt.

Im Rahmen der Sitzungen wurden die Ticona sowie der Flughafen Frankfurt besucht und die Gutachter des RWTÜV, der Gesellschaft für Luftverkehrsforschung (GfL) und des TÜV Pfalz sowie die Deutsche Flugsicherung (DFS), das HMWVL, die Ticona, ihre Muttergesellschaft Celanese und Fraport gehört. An den Sitzungen nahmen Vertreter des BMU, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) und mit Ausnahme der vertraulichen internen Beratungen das HMWVL regelmäßig teil. Das Bundesverkehrsministerium (BMVBW) war ebenfalls eingebunden und vermittelte den Kontakt zu dem Luftfahrt-Bundesamt. Von besonderer Bedeutung für die Arbeit der AG FFM war das vom HMWVL im Laufe des Beratungszeitraums in Auftrag gegebene „qualitätssichernde“ Gutachten des TÜV Pfalz, das erst Anfang Januar 2004 fertig gestellt werden konnte.

Die AG FFM kam zu dem Schluß, dass die untersuchte Ausbauvariante nicht vereinbar ist mit dem bestehenden Betrieb der Ticona GmbH. Ihre am 30.1.2004 erarbeitete Stellungnahme und verschiedene Beschlussvorschläge wurden am 18. 2. 2004 von der SFK verabschiedet und in der Homepage der SFK veröffentlicht.

Der Arbeitsaufwand der AG FFM war mit über 300 Personentagen ungewöhnlich hoch. Ihre Tätigkeit wurde intensiv von der Landespolitik und den Medien verfolgt.

4 Ausblick auf das Jahr 2005

Die erste Sitzung im Jahr 2005 fand am 20. Januar statt. Zwei weitere Sitzungen sind für den Juni und Oktober geplant.

Die Störfall- Kommission sieht die Schwerpunkte in ihrer Beratungstätigkeit für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in folgenden Themengebieten:

- Risiko und Risikokommunikation,
- Notfallplanung,
- Industrie-/Chemieparks,
- Ereignisauswertung,
- Land-use-planning.

Entsprechend einem Beschluss der Bundesregierung sollen zum 1. November 2005 die beiden Gremien Störfall-Kommission und Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit zur „Kommission für Anlagensicherheit“ zusammengelegt werden. Allgemeine Zielsetzung zum Ende der Berufungsperiode im Oktober 2005 ist es daher, möglichst viele der augenblicklich laufenden Arbeiten in den Arbeitskreisen und Arbeitsgruppen abzuschließen. Dies betrifft nicht fortlaufende Themen wie z.B. die Begleitung der Brüsseler Aktivitäten zur Fortentwicklung der Seveso II-Richtlinie (insbes. Land-use-planning), die neuen Aktivitäten in dem AK-TRV und seinen Arbeitsgruppen und den UA-ER. Diese Themenbereiche sollten auch weiterhin in der „Kommission für Anlagensicherheit“ diskutiert werden.

Organisationsstruktur und Organigramm der SFK

Mitglieder der Störfall-Kommission

Der Störfall-Kommission gehören nach § 51a Abs. 1 BImSchG an:

- Vertreter der Wissenschaft,
- Vertreter der Umweltverbände,
- Vertreter der Gewerkschaften,
- Vertreter der beteiligten Wirtschaft,
- Vertreter der für den Immissions- und Arbeitsschutz zuständigen obersten Landesbehörden und
- der Vorsitzende des Technischen Ausschusses für Anlagensicherheit.

Die SFK hatte am 31. Dezember 2004 insgesamt 25 Mitglieder, die namentlich in **Anhang 3** aufgeführt sind.

Vorsitz

Den Vorsitz in der Störfall-Kommission hat:

Herr Prof. Dr. Chr. Jochum

Gerling Risiko Consulting GmbH

Seine Stellvertreter sind:

Herr Dr. T. Darimont

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Forsten

Herr Prof. Dr. B. Heins

Cutec-Institut, TU Clausthal-Zellerfeld

Herr Dr. J. Herrmann

BP Refining & Petrochemicals GmbH

Geschäftsstelle

Die Führung der Geschäfte der Störfall-Kommission obliegt einer Geschäftsstelle, die nach einem zwischen dem Umweltbundesamt und der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt) abgeschlossenen Vertrag bei der GFI Umwelt, Königswinterer Str. 827, 53227 Bonn, eingerichtet wurde.

Die Geschäftsstelle, als gemeinsame Einrichtung von Störfall-Kommission und Technischem Ausschuss für Anlagensicherheit, erledigt die Geschäftsführung und unterstützt die Störfall-Kommission sowie deren Unterausschuss und Arbeitskreise im Rahmen der festgelegten Beratungsaufgaben administrativ und fachlich.

Ein Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle ist in **Anhang 4** enthalten.

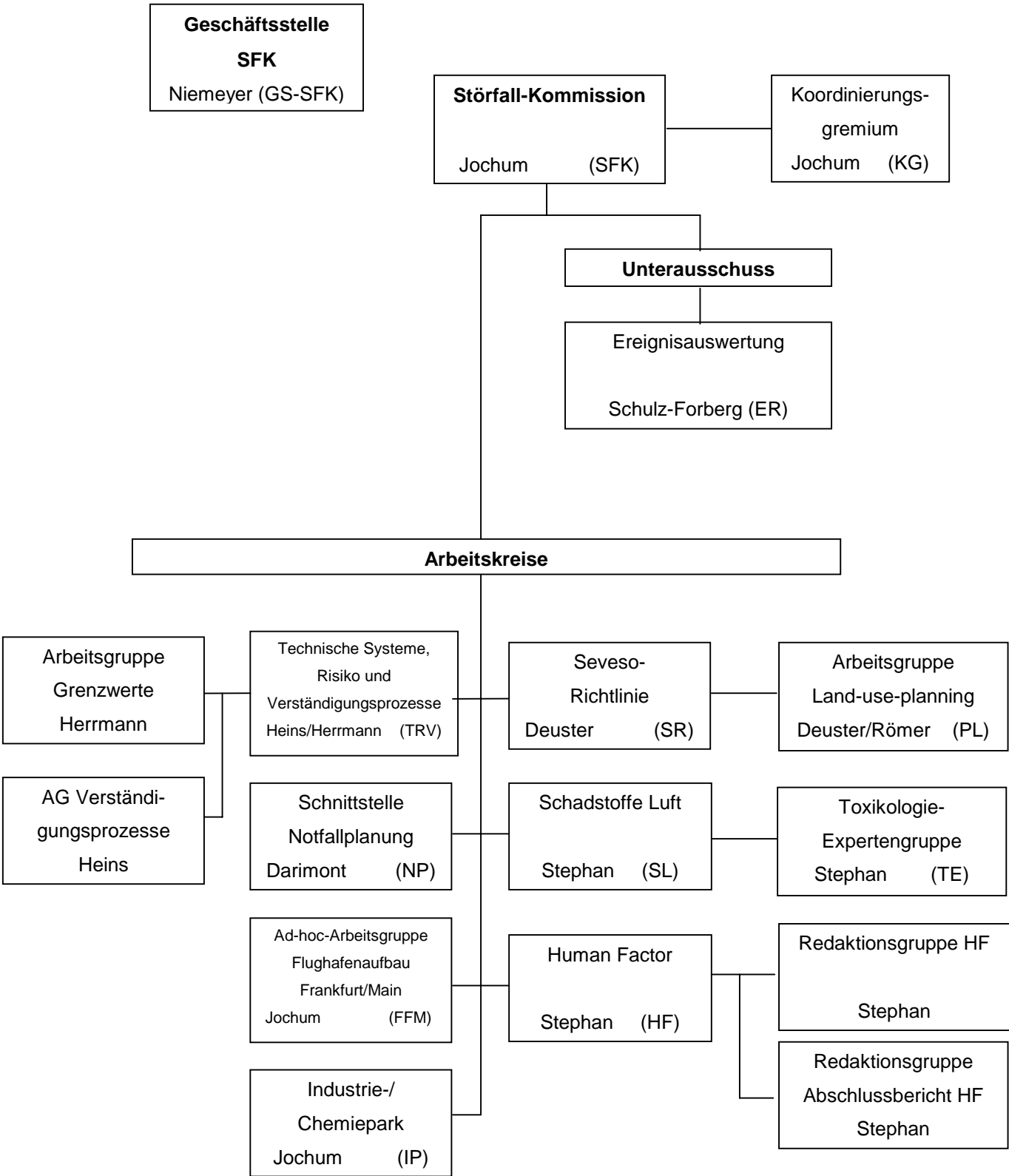
Finanzieller und zeitlicher Aufwand

Der finanzielle Aufwand, der sich aus der Tätigkeit der Störfall-Kommission ergibt, setzt sich zusammen aus

- den Kosten der Geschäftsstelle und
- den Reisekosten der SFK-Mitglieder sowie der Mitglieder der SFK-Untergremien.

Wesentlich bedeutender ist jedoch die von den Mitgliedern der SFK und ihren Untergremien ehrenamtlich aufgewandte Arbeitszeit. Sie belief sich in **2004** auf rechnerisch **11184 Stunden** - entsprechend etwa **6,5 Mannjahren** - (unter Ansatz von in der Regel 8 Stunden Beratung und 8 Stunden Vor- und Nachbereitung pro Sitzungstag und Person). Bei einer berechneten Arbeitszeit für 2001 von 9120 Stunden, 2002 von 10490 Stunden und 2003 von 10064 Stunden ergibt sich daraus eine etwas intensivere Beratungstätigkeit gegenüber dem vergangenen Jahr. Dies ist zum einen auf eine Häufung aktueller Themen wie Flughafenausbau Frankfurt/M, Land Use Planning sowie Risiko und Risikokommunikation zurückzuführen, zum anderen auf die Intensivierung von Beratungstätigkeiten im Bereich Notfallplanung und Chemie-/Industriepark.

Organigramm der Störfall-Kommission



Von der SFK verabschiedete Berichte und Leitfäden

Die Berichte und Leitfäden sind kostenfrei über die Internet-Homepage der SFK-TAA-Geschäftsstelle (<http://www.sfk-taa.de>) als Volltext (Adobe-pdf-Datei) erhältlich und können von jedem Nutzer heruntergeladen werden.

Die Berichte und Leitfäden sind auch bei der Geschäftsstelle der Störfall-Kommission, GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH (GFI Umwelt), Postfach 32 01 40, 53204 Bonn, Telefax: 0228 / 908734-9, gegen eine Schutzgebühr erhältlich.

SFK-GS-01*	SFK-Jahresbericht 1992
SFK-GS-02	Bericht: Kriterien zur Beurteilung akzeptabler Schadstoffkonzentrationen
SFK-GS-03*	SFK-Jahresbericht 1993
SFK-GS-04	Abschlussbericht: Sicherheitsabstände als Schadensvorsorge
SFK-GS-05*	SFK-Jahresbericht 1994
SFK-GS-06	Leitfaden Anlagensicherheit
SFK-GS-07*	Zusammenstellung und Interpretation der bisher bekannten luft-hygienischen Grenz-, Richt-, Orientierungs- und Toxizitätswerte (überarbeitete Fassung SFK-GS-17)
SFK-GS-08	Bericht des Arbeitskreises Seveso-Richtlinie
SFK-GS-09	SFK-Jahresbericht 1995 und Ergebnisbericht der ersten Beru- fungsperiode der SFK von 1992 bis 1995
SFK-GS-10**	Bericht: Physikalische Explosionen
SFK-GS-11	Teilbericht: Begriffe und Glossar aus dem Bereich der Stoffbewer- tung für Gewässer und Boden
SFK-GS-12	SFK-Jahresbericht 1996
SFK-GS-13	Abschlussbericht: Bericht nach § 51a Abs. 2 BImSchG
SFK-GS-14	SFK-Jahresbericht 1997

SFK-GS-15	Bericht: Bewertung der Regelungsbedürftigkeit im Bereich der Wasserstofftechnologie
SFK-GS-16	Bericht: Konzept zur Erfassung und Auswertung sicherheitsbedeutsamer Ereignisse
SFK-GS-17	Teilbericht: Zusammenstellung und Interpretation der bisher bekannten lufthygienischen Grenz-, Richt-, Orientierungs- und Toxizitätswerte
SFK-GS-18	Bericht: Orientierende Beurteilung von Gewässerunfällen
SFK-GS-19	Bericht: Arbeitskreis Bediensicherheit
SFK-GS-20	Bericht: Erfassung und Auswertung sicherheitsbedeutsamer Ereignisse – Anwendung des Konzepts des Arbeitskreises Daten in der Erprobungsphase
SFK-GS-21***	Abschlussbericht: Erarbeitung eines Vorschlages für einen Thesaurus zur Deskribierung von Meldungen über Störungen des bestimmungsgemäßen Betriebs von verfahrenstechnischen Anlagen
SFK-GS-22	SFK-Jahresbericht 1998
SFK-GS-23	Leitfaden für die Darlegung eines Konzeptes zur Verhütung von Störfällen gem. Artikel 7 i.V.m. Anhang III der Seveso-II-Richtlinie des Arbeitskreises Management-Systeme der SFK
SFK-GS-24	Leitfaden für die Darlegung eines Konzeptes zur Verhütung von Störfällen und ein Sicherheitsmanagementsystem gem. Artikel 9 Abs. 1a i. V. m. Anhang III der Seveso-II-Richtlinie des Arbeitskreises Management-Systeme der SFK
SFK-GS-25	Sicherheitsmanagementsysteme – Aufbereitung der Stoffsammlung des Arbeitskreises Management-Systeme der SFK
SFK-GS-26	Abschlussbericht: Schadensbegrenzung bei Dennoch-Störfällen – Empfehlungen für Kriterien zur Abgrenzung von Dennoch-Störfällen und für Vorkehrungen zur Begrenzung ihrer Auswirkungen
SFK-GS-27	Leitfaden „Ermittlung von Betriebsbereichen i.S. der Störfall-Verordnung 2000“ (Anwendung der Additions-/ Quotientenregel)

SFK-GS-28	Bericht: Konzept zur Begründung der Konzentrationsleitwerte im Störfall des Arbeitskreises Schadstoffe (Luft) der SFK
SFK-GS-29	SFK-Jahresbericht 1999
SFK-GS-30	SFK-Jahresbericht 2000
SFK-GS-31	Leitfaden: Arbeitshilfe zur Integration eines Sicherheitsmanagementsystems nach Anhang III der Störfallverordnung 2000 in bestehende Managementsysteme des Arbeitskreises MANAGEMENT-SYSTEME der SFK
SFK-GS-32	Arbeitshilfe: Human Factor-Aspekte für Betriebsbereiche und Anlagen nach der Störfall-Verordnung (12. BImSchV) des Arbeitskreises HUMAN FACTOR der SFK
SFK-GS-33	Leitfaden: Schritte zur Ermittlung des Standes der Sicherheitstechnik
SFK-GS-34	Arbeitshilfe für die Nutzungsmöglichkeit vorhandener Unterlagen zur Erstellung eines Sicherheitsberichtes des Arbeitskreises SEVESO RICHTLINIE der SFK
SFK-GS-35	Arbeitshilfe: Systematisierung von Fragestellungen und Antworten zum Begriff "Betriebsbereich" des §3 Abs.5a BImSchG des Arbeitskreises SEVESO RICHTLINIE der SFK
SFK-GS-36	Jahresbericht 2001
SFK-GS-37	Bericht: Anwendung der Wasserstoff-Technologie - Eine Bestandsaufnahme des Arbeitskreises WASSERSTOFFTECHNOLOGIE
SFK-GS-38	Leitfaden: Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter der ad hoc-Arbeitsgruppe EINGRIFFE UNBEFUGTER
SFK-GS-39	Merkblatt: Verstopfungen von Rohrleitungen des Unterausschusses EREIGNISAUSWERTUNG
SFK-GS-40	Jahresbericht 2002
SFK-GS-41	Bericht: Risikomanagement im Rahmen der Störfall-Verordnung des Arbeitskreises TECHNISCHE SYSTEME, RISIKO UND VERSTÄNDIGUNGSPROZESSE

Presseerklärung der Störfall-Kommission vom 18.2.2004 zum geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main

Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe „Flughafenausbau Frankfurt/Main“

Beschlüsse der Störfall-Kommission vom 18.2.2004 zum geplanten Ausbau des Flughafens Frankfurt/Main

Beschluss der Störfall-Kommission vom 18.2.2004 zum Brief der Fraport AG vom 10.2.2004

* Diese Berichte sind inzwischen nicht mehr verfügbar.

** Der Bericht ist ausschließlich über die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Dortmund erhältlich.

*** Dieser Bericht ist nur über das Internet verfügbar.

Sitzungstermine und Mitglieder der Störfall-Kommission

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

Sondersitzung am 18. Februar 2004	im BMU in Bonn
46. Sitzung am 21. April 2004	im BMU in Bonn
47. Sitzung am 30. Sep./1. Okt. 2004	im CUTEC-Institut in Clausthal-Zellerfeld

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dipl.-Chemiker Bahr	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IGBCE)	ab 01.01.2004
Herr Bernhard	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.	
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	
Herr Dipl.-Ing. Deuster	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW	
Herr Dipl.-Ing. Graßmuck	Verband der Technischen Überwachungsvereine e.V. (VdTÜV); Mitglied des TAA	
Herr Prof. Dr.-Ing. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg	
Herr Prof. Dr. Heins	Cutec-Institut, TU Clausthal-Zellerfeld	
Herr Dr. Herrmann	BP Refining & Petrochemicals GmbH	
Frau Horster	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V./ Naturschutzbund Deutschland e.V.	
Herr Prof. Dr. Jochum (Vorsitz)	Gerling Risiko Consulting GmbH; Mitglied des TAA	

Herr Dipl.-Ing. Klosowski	RWTÜV Systems GmbH	
Herr Dr. Krüger	BASF AG	
Herr Dr. Kutscher	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	
Herr Dir. und Prof. Dr. Ludwig	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)	
Herr Dipl.-Ing. Paul		
Frau Dir. und Prof. Penning	Umweltbundesamt	
Herr Dir. und Prof. Dr. Pfeil	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Vorsitzender des TAA	
Herr Dr. Poppendick	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	
Herr Prof. Dr. Rochlitz		
Herr Dr. Roßmann	Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	
Herr Dr. Sauer	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	
Herr Dr. Schmelzer	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	
Herr Prof. Dr. Schönbacher	Universität Essen	
Herr Prof. Dr. Schuster	Landesamt für Arbeitsschutz Sachsen-Anhalt	
Frau Prof. Dr. Stephan	Gefahrstoff-Büro Prof. Stephan und Dr. Strobel, GbR	

Verzeichnis der Mitarbeiter der Geschäftsstelle

Anschrift:

Geschäftsstelle der Störfall-Kommission
bei der GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH
Königswinterer Str. 827
53227 Bonn
Postfach 32 01 40
53204 Bonn
Telefon: 0228 / 908734-(0)
Telefax: 0228 / 908734-9
sfk-taa@gfi-umwelt.de

Tel.-Durchwahl e-Mail-Adresse

Leitung der Geschäftsstelle:

Herr Dr. R. Niemeyer	5	niemeyer@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Volkswirt F. Haverkamp	3	haverkamp@gfi-umwelt.de

Mitarbeiter

Herr Dr. C. Dahl	1	dahl@gfi-umwelt.de
Herr Dipl.-Ing. M. Eifländer	6	meiflaender@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Ing. A. Kröger	7	kroeger@gfi-umwelt.de
Frau Dipl.-Biologin S. Maslowski	7	maslowski@gfi-umwelt.de

KOORDINIERUNGSGREMIUM (KG)

Auf ihrer 24. Sitzung am 3. September 1997 hat die SFK beschlossen, zur Steigerung der Effizienz ihrer Sitzungen ein Koordinierungsgremium einzurichten, welches die Tagesordnung der SFK-Sitzung vorbereitet und den geplanten Verlauf der Sitzung zeitlich wie inhaltlich strukturiert. Mitglieder sind der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

- 24. Sitzung am 26. März 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 25. Sitzung am 30. August 2004 bei der BAuA in Dortmund
- 26. Sitzung am 6. Dezember 2004 im Staatlichen Umweltamt in Frankfurt

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	
Herr Prof. Dr. Heins	Cutec-Institut, TU Clausthal-Zellerfeld	
Herr Dr. Herrmann	BP Refining & Petrochemicals GmbH	
Herr Prof. Dr. Jochum (Vorsitz)	Gerling Risiko Consulting GmbH; Mitglied des TAA	

Unterausschuss EREIGNISAUSWERTUNG (UA-ER)

Auf ihrer 12. Sitzung am 26. September 1994 legte die Störfall-Kommission fest, dass es Aufgabe eines neuen Arbeitskreises ist, sicherheitstechnisch bedeutsame Ereignisse und Daten zu sammeln und auszuwerten, aus denen die Betreiber und Hersteller lernen können, wie man in Zukunft weit im Vorfeld mögliche Störfälle vermeiden kann. Die Daten sind zu anonymisieren und sollen vertraulich gehandhabt werden. Weiterhin ist es Aufgabe des Gremiums vorzuschlagen, wie diese Daten zu sammeln und zu dokumentieren sind. Da die Auswertung von Ereignisdaten als eine Daueraufgabe anzusehen ist, hat die SFK auf Ihrer 33. Sitzung dem BMU empfohlen, den Arbeitskreis in einen Unterausschuss EREIGNISAUSWERTUNG zu überführen. Das BMU folgte dieser Empfehlung und berief im April 2000 die Mitglieder des Unterausschusses. Mit Beginn der 4. Berufungsperiode der SFK am 24. Oktober 2002, wurden auch die Mitglieder des UA-ER neu berufen.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

- 14. Sitzung am 28./29. Januar 2004 bei der BAM in Berlin
- 15. Sitzung am 26. April 2004 beim BMU in Bonn
- 16. Sitzung am 08. September 2004 beim BMU in Bonn
- 17. Sitzung am 27./28. Oktober 2004 bei der BAM in Berlin
- 19.08.2004 Erfahrungsaustausch des UA-ER mit dem Bundesamt für Güterverkehr (BAM) und dem Eisenbahnbundesamt (EBA) bei der BAM in Berlin

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Prof. Dr. Brenig (stellv. Vorsitz)	Fachhochschule Köln	
Herr Dr. Guntrum	Aventis Pharma	

Herr Dipl.-Ing. Hassel	Landesamt für Umweltschutz Sachsen- Anhalt	
Frau Horster	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V./ Naturschutzbund Deutschland e.V.	
Herr Prof. Dr. Klingbeil	Bundesanstalt für Material- forschung und -prüfung (BAM)	
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin; Mitglied des TAA	
Herr Dr.-Ing. Loock	TÜV Süddeutschland Holding AG	
Herr Sicherheitsing. Meyer	DGB	
Herr Dipl.-Ing. Nitschke	Hess. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	
Herr Prof. Dr. Rochlitz		seit 3/2003
Herr Dr. Roßmann	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	
Herr Dr. Schmelzer	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	
Herr Dir. und Prof. Dr. Schulz-Forberg (Vorsitz)	Bundesanstalt für Material- forschung und -prüfung (BAM)	
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt	
Herr Dipl.-Ing. Wallenius	DEA Mineraloel AG	
Herr Dr. Wiese	Landesumweltamt NRW	

**Ad-hoc Arbeitsgruppe zur Vorbereitung des Erfahrungsaustausches
zwischen dem Bundesamt für Güterverkehr (BAG) dem
Eisenbahnbundesamt (EBA) und dem UA-ER**

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

1. Sitzung am 13. Dezember 2004 bei der BAM in Berlin

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dr. Balke	Bundesamt für Materialforschung und –prüfung (BAM)	
Herr Glück		
Herr Kleiber		
Herr Dr. Pöttsch	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V./ Naturschutzbund Deutschland e.V.	
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt; Mitglied des TAA	

Arbeitskreis SEVESO-RICHTLINIE (AK-SR)

Auf der 13. Sitzung am 25. November 1994 hat die SFK zur Erarbeitung einer die Beratungswünsche des BMU berücksichtigenden Stellungnahme den Arbeitskreis SEVESO-RICHTLINIE eingesetzt.

Zwischenzeitlich hat der Arbeitskreis mehrere Leitfäden und Berichte erarbeitet. Im Berichtsjahr 2002 bildete der Arbeitskreis zwei Arbeitsgruppen gemeinsam mit dem Arbeitskreis UMSETZUNG DER SEVESO RICHTLINIE (AK-US) des TAA zur Bearbeitung aktueller Thematiken. Im Jahr 2004 tagte der Arbeitskreis nur in Form der gemeinsamen Arbeitsgruppe mit dem TAA „Überwachung der Ansiedlung“ (AG-PL).

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dipl.-Ing. Deuster (Vorsitz)	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW	
Herr Dipl.-Ing. Guterl	Berufgenossenschaft der che- mischen Industrie, Mitglied des TAA	
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Mitglied des TAA	
Herr Dr. Nitsche	Bundesanstalt für Material- forschung und -prüfung (BAM)	
Herr Dipl.-Ing. Paul		
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	

Herr Prof. Dr. Schönbucher	Universität Essen	
Herr Dipl.-Verw. Seebauer	Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	
Frau Dr. Sundermann- Rosenow	Umweltbundesamt	
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt	

Arbeitsgruppe ÜBERWACHUNG DER ANSIEDLUNG (AG-PL)

Die gemeinsame Arbeitsgruppe der Störfall- Kommission und dem Technischen Ausschuss für Anlagensicherheit (TAA) wurde Anfang des Berichtjahres 2002 gegründet. Die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe ist auf der einen Seite eine Erarbeitung eines Konzeptes zur Überwachung von Ansiedlungen in der Umgebung von Seveso-II-Betrieben. Zum anderen begleitet die Arbeitsgruppe die deutschen Vertreter der „expert group on land use planning“ der EU.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

- | | |
|---------------------------------|----------------------------|
| 15. Sitzung am 17. Februar 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 16. Sitzung am 24. März 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 17. Sitzung am 7. Juni 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 18. Sitzung am 16. Juli 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 19. Sitzung am 24. August 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 20. Sitzung am 23. Sept. 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 21. Sitzung am 4. Nov. 2004 | im BMU in Bonn |
| 22. Sitzung am 26. Nov. 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	
Herr MR Dipl.-Ing. Deuster (Vorsitz)	Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes NRW	
Frau Dipl.-Ing. Dräger	Regierungspräsidium Darmstadt	
Herr Dr. Ertmann	Ministerium für Umwelt und Verkehr Baden-Württemberg; Mitglied des TAA	
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	
Herr Dipl.-Phys. Kalusch	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz; Mitglied des TAA	
Herr Dipl.-Ing. Marder	Staatliches Umweltamt Köln	
Herr Dipl.-Ing. Paul		
Herr Dr. Römer (Vorsitz)	BASF AG; Mitglied des TAA	
Herr Dr.-Ing. Schalau	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)	
Herr Dr. Schmick	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	
Herr Prof. Dr. Schönbacher	Universität Essen	
Herr Dipl.-Verw. Seebauer	Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt; Mitglied des TAA	
Herr Dr. Ziegenfuß	Regierungspräsidium Darmstadt	

Die Arbeitsgruppe ÜBERWACHUNG DER ANSIEDLUNG hat zu bestimmte Themen in unterschiedlich zusammengesetzten ad-hoc Arbeitsgruppen getagt. Diese ad hoc Arbeitsgruppen führten im Berichtsjahr 2004 insgesamt 12. Sitzungen durch.

Sitzungen von ad-hoc Arbeitsgruppen:

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Szenarien und technische Maßnahmen“:

1. Sitzung am 14. September 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
2. Sitzung am 06. Oktober 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 20. Oktober 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
4. Sitzung am 02. November 2004 bei der BASF in Ludwigshafen
5. Sitzung am 24. November 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Unterarbeitsgruppe

1. Sitzung am 25. Oktober 2004 bei der BASF in Ludwigshafen
2. Sitzung am 11. November 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Konzeptpapier“:

2. Sitzung am 19. März 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
3. Sitzung am 13. Oktober 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Questionnaire“:

1. Sitzung am 25. Juni 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Datenbank“

1. Sitzung am 01. Juli 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Ad-hoc Arbeitsgruppe „Koordinierung“

5. Sitzung am 19. August 2004 bei der BASF in Ludwigshafen

Arbeitskreis HUMAN FACTOR (AK-HF)

Das Thema „Bediensicherheit“ wurde in der SFK von 1995 bis 1997 durch eine ad hoc-Gruppe und seit 1997 durch den Arbeitskreis BEDIENSICHERHEIT bearbeitet. Unter anderem wurde der OECD-Workshop „Bediensicherheit“ 1997 in München vorbereitet und begleitet. Auf Ihrer 33. Sitzung beschloss die SFK, das Thema zu erweitern und zu diesem Zweck den Arbeitskreis BEDIENSICHERHEIT in den Arbeitskreis HUMAN FACTOR zu überführen. Der Arbeitskreis führte in 2002 einen deutschen Workshop mit internationaler Beteiligung in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Loccum durch und wertete diesen aus. Bei dem im Jahr 2003 durchgeführten Nachfolgeworkshop der Evangelischen Akademie Loccum beteiligte sich der AK durch die Bearbeitung der Dokumentation.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

15. Sitzung am 9. Dezember 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Prof. Dr. Dietz	Technische Universität Clausthal	
Herr Dipl.-Ing. Fendler	Umweltbundesamt	
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V., Mitglied des TAA	
Herr Dipl.-Ing. Freund	ehem. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit	
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität GH Wuppertal, Mitglied des TAA	

Herr Prof. Dr. Heins	Cutec-Institut, TU Clausthal-Zellerfeld	
Frau Dipl.-Umw. Hermann	ECOTEAM GmbH	
Frau Dipl.-Ing. Lafrenz	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Mitglied des TAA	
Herr Dipl.-Psych. Ludborz	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	
Herr Prof. Dr. Müller	ehem. Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg	
Herr Prof. Dr. Nachreiner	Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg	
Herr Dr. Schmidt	Bildungsverband Chemie und Technik Halle (BVCT)	
Frau Prof. Dr. Stephan (Vorsitz)	Gefahrstoff-Büro Prof. Stephan und Dr. Strobel GbR	
Herr Dr. Werner	InfraServ Höchst	
Herr Prof. Dr. Zimmer	Universität Regensburg	
Herr Prof. Dr. Zimolong	Ruhr-Universität Bochum	

Redaktionsgruppe Human Factor (AK-HF-RG)

Auf seiner 13. Sitzung beschloss der Arbeitskreis HUMAN FACTOR die Einrichtung einer Redaktionsgruppe (AK-HF-RG), die für die Dokumentation des zweiten Workshops Loccum eine Schlussfolgerung zu den gemachten Vorträgen aus Sicht des AK-HF erarbeiten wird.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

3. Sitzung am 8. Juni 2004

im Haus kirchlicher Dienste in Hannover

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT/ BIS
Herr Dipl.-Ing. Freund	ehem. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit	
Herr Prof. Dr. Hartwig	Bergische Universität GH Wuppertal, Mitglied des TAA	
Herr Prof. Dr. Heins	Cutec-Institut, TU Clausthal- Zellerfeld	
Frau Prof. Dr. Stephan (Vorsitz)	Gefahrstoff-Büro Prof. Stephan und Dr. Strobel GbR	

Redaktionsgruppe Abschlussbericht Human Factor (AK-HF-RG-AB)

Die Arbeitsgruppe wurde im Berichtsjahr 2004 gebildet. Aufgabe der AG ist die Erarbeitung des Abschlussberichtes Human Factor.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

1. Sitzung am 22. Juni 2004

bei der GFI Umwelt in Bonn

2. Sitzung am 13. Juli 2004

bei der GFI Umwelt in Bonn

3. Sitzung am 18. Oktober 2004

bei der GFI Umwelt in Bonn

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT/ BIS
Herr Dipl.-Ing. Freund	ehem. Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit	
Frau Prof. Dr. Stephan (Vorsitz)	Gefahrstoff-Büro Prof. Stephan und Dr. Strobel GbR	

Arbeitskreis SCHADSTOFFE (Luft) (AK-SL)

Die Störfall-Kommission hat auf ihrer 4. Sitzung am 16. September 1992 den Arbeitskreis Schadstoffe eingesetzt, der Kriterien zur Beurteilung akzeptabler Schadstoffkonzentrationen aufstellen soll. Er wurde aufgrund der umfangreichen Thematik in die Arbeitskreise SCHADSTOFFE (LUFT) und SCHADSTOFFE (WASSER) aufgeteilt. Der Arbeitskreis SCHADSTOFFE (WASSER) hat seine Arbeit im Jahre 1999 beendet.

Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises SCHADSTOFFE (LUFT) ist die wissenschaftliche Begleitung der Erarbeitung von ERPG-/AEGL-Werten (Emergency Response Planning Guideline/ Acute Exposure Guideline Levels for Hazardous Substances), d. h. von Konzentrationsleitwerten zur Einschätzung störfallbedingter Luftschadstoffwerte.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

Sondersitzung TE / AK-SL am 15.01.04 beim BMU in Bonn

35. Sitzung am 22. Juni 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Prof. Dr. Bender	BASF AG	
Frau Dr. Braun	Bundesamt für Zivilschutz	
Herr Dr. Brock	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	
Frau Prof. Dr. Gundert-Remy	Bundesinstitut für Risikobewertung	
Frau Horster	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. / Naturschutzbund Deutschland e.V.	
Frau Dr. Meyer	Landesumweltamt NRW	
Frau Prof. Dr. Stephan (Vorsitz)	Gefahrstoff-Büro Prof. Stephan und Dr. Strobel GbR	

Herr Uelpenich	Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz	
Frau Dr. Westmeier	Landesamt für Arbeitsschutz Sachsen-Anhalt	
Herr Dipl.-Ing. Winkelmann-Oei	Umweltbundesamt	

Strategiegruppe SCHADSTOFFE LUFT

In der Sitzung der Strategiegruppe im Oktober wurde das weitere Vorgehen des AK hinsichtlich der Begleitung der Erarbeitung von AEGL-/ERPG-Werten diskutiert.

Sitzungstermin im Berichtsjahr 2004:

2. Sitzung am 18. Oktober 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Prof. Dr. Bender	BASF AG	
Frau Prof. Dr. Gundert- Remy	Bundesinstitut für Risikobewertung	
Herr Dr. Heger	Umweltbundesamt	
Frau Dr. Meyer	Landesumweltamt NRW	
Dr. Schäfer		
Frau Prof. Dr. Stephan (Vorsitz)	Gefahrstoff-Büro Prof. Stephan und Dr. Strobel GbR	
Herr Dipl.-Ing. Winkelmann-Oei	Umweltbundesamt	

TOXIKOLOGIE-EXPERTENGRUPPE (TE)

Die Störfall-Kommission hat auf ihrer 18. Sitzung am 22. Februar 1996, ausgehend von den Empfehlungen in dem Bericht „Kriterien zur Beurteilung akzeptabler Störfallkonzentrationen“ (SFK-GS-02) über die Weiterführung der Arbeit, nämlich toxikologische Festlegungen von Einzelwerten, beraten.

Nach sieben Sitzungen einer „kleinen Toxikologie-Expertengruppe“ in den Jahren 1996 und 1997 wurde auf der 29. Sitzung der SFK am 17. / 18. Februar 1999 in Berlin die Einsetzung der Toxikologie-Expertengruppe beschlossen.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

Sondersitzung TE / AK-SL am 15.01.04 im BMU in Bonn

19. Sitzung am 10. Mai 2004 beim BfR in Berlin

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Dr. Bartsch	TU München	
Frau Dr. Beth-Hübner	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	
Herr Prof. Dr. Greim	Technische Universität München	
Frau Prof. Dr. Gundert-Remy	Bundesinstitut für Risikobewertung	
Herr Dr. Heberer	Toxichem	
Herr Dr. Heger	Umweltbundesamt	
Herr Dr. Hollander	ehem. InfraServ	
Herr Dr. Jäckh	BASF AG	
Herr Prof. Dr. Kahl	Georg-August-Universität Göttingen	
Herr Dr. Koch	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW	
Herr Prof. Dr. Oesch	Johannes Gutenberg-Universität Mainz	bis 6/2002

Herr Dr. Pauluhn	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	
Frau Prof. Dr. Stephan (Vorsitz)	Gefahrstoff-Büro Prof. Stephan und Dr. Strobel GbR	
Herr Prof. Dr. Thiemann	Universität Bremen	
Herr Prof. Dr. Wolf	Universität Ulm	

Arbeitskreis TECHNISCHE SYSTEME, RISIKO UND VERSTÄNDIGUNGSPROZESSE (AK-TRV)

Angeregt von der Diskussion in der ad hoc-Gruppe PROGRAMM beschließt die SFK auf ihrer 33. Sitzung, das Thema „Risiko“ von einer ad hoc-Gruppe bearbeiten zu lassen, deren Ziel es sein soll, einen Arbeitsauftrag für einen einzurichtenden Arbeitskreis zu formulieren. Auf ihrer 34. Sitzung hat die SFK die Einsetzung des Arbeitskreises TECHNISCHE SYSTEME, RISIKO UND VERSTÄNDIGUNGSPROZESSE beschlossen.

Aufgabe des Arbeitskreises ist es, das komplexe Thema des Risikos in der verfahrenstechnischen Industrie, seiner Definition und die Probleme der Diskussion des Begriffs „Risiko“ in der Öffentlichkeit zu bearbeiten.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

- | | |
|---------------------------------|---|
| 17. Sitzung am 3. Februar 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 18. Sitzung am 2. März 2004 | bei der BP Refining & Petrochemicals in Gelsenkirchen |
| 19. Sitzung am 29. März 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 20. Sitzung am 4. Juni 2004 | bei der GFI Umwelt in Bonn |
| 21. Sitzung am 1. Dezember 2004 | im BMU in Bonn |

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Bernhard	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e. V.	
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Um- welt, Landwirtschaft und Forsten	
Herr Dipl.-Ing. Fendler	Umweltbundesamt	

Herr Dipl.-Ing. Guterl	Berufgenossenschaft der chemischen Industrie, Mitglied des TAA	
Herr Hailwood	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg	
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	
Herr Prof. Dr. Heins (Vorsitz)	Cutec-Institut, TU Clausthal-Zellerfeld	
Herr Dr. Herrmann (stv. Vorsitz)	BP Refining & Petrochemicals GmbH	
Herr Dir. und Prof. Dr. Ludwig	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	
Herr Dipl.-Ing. Paul		
Herr Dr. Poppendick	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	
Herr Dr. Rakel	Motorola GmbH	
Herr Prof. Renn	Akademie für Technikfolgenabschätzung	
Herr Prof. Dr. Schecker	Universität Dortmund	
Herr Dr. Schmelzer	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	
Herr Wolter	Landesumweltamt NRW	

Arbeitsgruppe

Methoden und Kriterien für die Risikobeurteilung (AG-MKR)

Auf seiner 20. Sitzung am 04. Juni 2004 hat der AK-TRV beschlossen der SFK vorzuschlagen, für seine weiteren Arbeiten die Arbeitsgruppe „Methoden und Kriterien für die Risikobeurteilung“ einzusetzen.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

1. Sitzung am 3. August 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dipl.-Chemiker Bahr	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)	
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Um- welt, Landwirtschaft und Forsten	
Herr Deuster	Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW	
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	
Herr Prof. Dr. Heins	Cutec-Institut, TU Clausthal-Zellerfeld	
Herr Dr. Herrmann (Vorsitz)	BP Refining & Petrochemicals GmbH	
Frau Dipl.- Ing. Katzer	Landesumweltamt NRW	
Herr Dir. und Prof. Dr. Ludwig	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	
Herr Dipl.-Ing. Paul		
Herr Dr. Rakel	Motorola GmbH	
Herr Dr. Römer	BASF Mitglied des TAA	
Herr Sander	ver.di Bundesvorstand	
Herr MDgt. Dr. Sauer	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein	
Herr Dr. Schmelzer	Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG	
Herr Prof. Schönbucher	Universität Essen	
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt; Mitglied des TAA	

Arbeitsgruppe Verständigungsprozesse (AG-RK)

Auf seiner 20. Sitzung am 04. Juni 2004 hat der AK-TRV beschlossen der SFK vorzuschlagen, für seine weiteren Arbeiten die Arbeitsgruppe „Verständigungsprozesse“ einzusetzen.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

1. Sitzung am 2. September 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dipl.-Chemiker Bahr	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)	
Herr Bernhard	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.	
Herr Fendler	Umweltbundesamt	
Herr M. Phil. Hailwood	Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg	
Herr Prof. Dr. Heins (Vorsitz)	Cutec-Institut, TU Clausthal-Zellerfeld	
Herr Dr. Herrmann	BP Refining & Petrochemicals GmbH	
Frau Dipl.- Ing. Katzer	Landesumweltamt NRW	
Herr Dr. Kohlen	Degussa AG	
Frau Kühl	Bundesanstalt für Material- forschung und -prüfung (BAM)	
Herr Dr. Poppendick	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA)	
Herr Dr. Rakel (Vorsitz)	Motorola GmbH	
Herr Dr. Renn	Universität Stuttgart	
Herr Sander	ver.di Bundesvorstand	
Herr Dr. Sommer	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	
Herr Traupe	Salzgitter AG	
Herr Dr. Wiedemann	Forschungszentrum Jülich	
Herr Dipl.-Ing. Wiedfeldt		

Arbeitskreis SCHNITTSTELLE NOTFALLPLANUNG (AK-NP)

Auf ihrer 44. Sitzung am 3. Juli 2003 hat die Störfall-Kommission die Einrichtung des Arbeitskreises SCHNITTSTELLE NOTFALLPLANUNG beschlossen.

Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises SCHNITTSTELLE NOTFALLPLANUNG ist die Erstellung eines Leitfadens, der Handlungshilfen für kritische Schnittpunkte der Notfallplanung aufzeigt.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

2. Sitzung am 22. Januar 2004 bei der InfraserV Höchst in Frankfurt
3. Sitzung am 17./18. Mai 2004 im P-D ChemiePark Bitterfeld Wolfen
4. Sitzung am 9. Juli 2004 bei der GSB Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Schwabach
5. Sitzung am 29. Sept. 2004 bei DOW Deutschland, Werk Stade
6. Sitzung am 16. Dez. 2004 bei der BASF in Ludwigshafen

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Dr. Darimont (Vorsitz)	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Horster	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. / Naturschutzbund Deutschland e.V.	
Herr Dipl.-Ing. Haselhorst	Werksfeuerwehr BASF	
Herr Dipl.-Ing. Hoss	InfraserV Höchst	
Herr Dr. Herrmann	BP Refining & Petrochemicals GmbH	
Herr Dipl.-Ing. Lohmüller	Regierungspräsidium Stuttgart	
Herr Dipl.-Ing. Neuhoff	Berufsfeuerwehr Köln	

Herr Dipl.-Verw. Seebauer	Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)	
Dr. Siegmund	Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland- Pfalz	
Herr Dr. Uth	Umweltbundesamt; Mitglied des TAA	
Herr Vilim	Bayerisches Staatsministerium des Innern	
Herr Dipl.-Ing. Weippert	Securitas GmbH	

Arbeitskreis INDUSTRIE-/CHEMIEPARK (AK-IP)

Die Störfall-Kommission hat auf ihrer 44. Sitzung am 3. Juli 2003 u. a. über immissionsschutzrechtliche Anforderungen an Industrie- und Chemieparks beraten und für die Bearbeitung dieses Themas den Arbeitskreis INDUSTRIE-/CHEMIEPARK eingesetzt.

Der Arbeitsauftrag lautet: „Unter Berücksichtigung neuerer Entwicklungen und Heranziehen weiterer praktischer Beispiele sowie praktischer Erkenntnisse soll eine Handlungshilfe für die Praxis der Nutzer und Betreiber von Chemieparks sowie der sie überwachenden Behörden erstellt werden.“

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

- 3. Sitzung am 10. März 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 4. Sitzung am 22. Sept. 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn
- 5. Sitzung am 3. Dez. 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Becher	Merck KGaA	
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	
Frau Dr. Fischbach	Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland e.V.; Mitglied des TAA	
Herr Frank	Securitas GmbH	
Herr Dr. Geywitz	Infraserv GmbH & Co. Höchst KG	
Herr Dr. Hagen	Bayer AG	

Herr Prof. Dr. Jochum (Vorsitz)	Gerling Risiko Consulting GmbH	
Dr. Juszak	Infracor GmbH	
Herr Klosowski	RWTÜV Systems GmbH	
Dr. Niemitz	Clariant GmbH; Mitglied des TAA	
Herr Dipl.-Ing. Paul		
Dr. Uhlenhaut	Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie	

**Ad-hoc-Arbeitsgruppe FLUGHAFENAUSBAU FRANKFURT/MAIN
(AG-FFM)**

Auf Bitten des BMU hat die SFK auf der 43. Sitzung beschlossen, eine Stellungnahme zum Konflikt zwischen der Ausbauplanung für den Flughafen Frankfurt/Main und einem benachbarten Chemiewerk zu erarbeiten und hierfür eine ad-hoc-Arbeitsgruppe Flughafenausbau Frankfurt/Main einzusetzen.

Sitzungstermine im Berichtsjahr 2004:

6. Sitzung am 16. Januar 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

7. Sitzung am 29./30. Januar 2004 bei der GFI Umwelt in Bonn

Mitglieder:

NAME	INSTITUTION / ORGANISATION	MITGLIED SEIT / BIS
Herr Bernhard	Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz e.V.	
Herr Dr. Darimont	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten	
Herr Deuster	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten.	
Herr Prof. Dr. Hauptmanns	Otto-von-Guericke-Universität, Magdeburg	
Herr Höchst	Verband der chemischen Industrie e.V.	
Herr Prof. Dr. Jochum (Vorsitz)	Gerling Risiko Consulting GmbH	
Herr Dipl.-Ing. Klosowski	RWTÜV Systems GmbH	

Herr Dr. Konersmann	Bundesanstalt für Material- forschung und -prüfung	
Herr Dipl.-Ing. Paul		
Herr Prof. Dr. Schönbacher	Universität Essen	

GFI Umwelt – Gesellschaft für Infrastruktur und Umwelt mbH

Geschäftsstelle
Störfall-Kommission und
Technischer Ausschuss für Anlagensicherheit

Königswinterer Str. 827
D-53227 Bonn

Telefon 49-(0)228-90 87 34-0

Telefax 49-(0)228-90 87 34-9

E-Mail sfk-taa@gfi-umwelt.de
